



Beschlussauszug aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 20.03.2024

Top 9.2 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Kröpelin

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Kröpelin erklärt, dass zum Kaufvertrag UR-Nr.: K 11/2024 vom 26.02.2024 der Rechtsanwälte und Notare MOCK, Berlin, ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0